



Amt Eiderkanal

Bekanntmachungsblatt des Amtes Eiderkanal

und der Gemeinden Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld, Osterrönfeld, Rade, Schacht-Audorf und Schülldorf sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

Jahrgang 2025

Freitag, 08. August 2025

Nr. 28

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil:

Bekanntmachung über die Abfuhr des Klärschlamm aus Grundstücks-
kleinkläranlagen für die Gemeinden Bovenau, Haßmoor und Rade S. 232

Dieses Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist kostenlos bei der Amtsverwaltung in Osterrönfeld, Schulstraße 36, oder in Schacht-Audorf, Kieler Straße 25, erhältlich. Es kann außerdem im Internet unter der Adresse www.amt-eiderkanal.de eingesehen werden. Das Bekanntmachungsblatt kann auch kostenlos als Newsletter abonniert werden.



Amt Eiderkanal

– Der Amtsvorsteher –

Amt Eiderkanal • Schulstr. 36 • 24783 Osterrönfeld

Osterrönfeld, 7. August 2025
ID: 293040

B E K A N N T M A C H U N G

für die Gemeinden Bovenau, Haßmoor und Rade

Abfuhr des Klärschlamms aus Grundstückskleinkläranlagen

Die jährlich einmalige Abfuhr - Regelabfuhr - des Abwassers (Klärschlamm) aus Grundstückskleinkläranlagen (Klärgruben) findet wie folgt statt:

- **Gemeinde Bovenau (einschl. Ehlersdorf):**
 - **Gemeinde Haßmoor:**
 - **Gemeinde Rade:**
- } 01.09.-19.09.2025

jeweils zwischen 7.00 Uhr und 16.00 Uhr statt.

Die Grundstückseigentümer oder sonstigen Berechtigten sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Abdeckung ihrer Kleinkläranlagen frei zugänglich ist. Insbesondere sind Abdeckungen, auf denen Erde liegt oder Gegenstände stehen, freizulegen.

Die beauftragte Firma wird die Kleinkläranlagen auch dann entleeren, wenn keine Hausbewohner angetroffen werden.

Gemäß der Abwasseranlagensatzung des Amtes Eiderkanal vom 10. Mai 2007, zuletzt geändert am 13.02.2016, wird die Benutzungsgebühr bei der Regelabfuhr nach der Menge des aus der Kleinkläranlagen abgefahrenen Klärschlamms berechnet und beträgt 47,00 € / m³.

Im Auftrage

gez. Stolley

Amtsangehörige Gemeinden

Bovenau, Haßmoor, Ostenfeld (Rendsburg), Osterrönfeld, Rade bei Rendsburg, Schacht-Audorf, Schülldorf

Seite 1 von 1

Konten der Amtskasse

Volks-Raiffeisenbank eG, Rendsburg	BLZ 214 636 03	Kto.-Nr. 50 300 13	IBAN: DE66 2146 3603 0005 0300 13	BIC: GENODEF1NT0
Sparkasse Mittelholstein AG	BLZ 214 500 00	Kto.-Nr. 2 100 432	IBAN: DE74 2145 0000 0002 1004 32	BIC: NOLADE21RDB